

www.ifj.ch - Allgemeine Geschäftsbedingungen

IFJ Institut für Jungunternehmen AG, CH-9010 St. Gallen (nachfolgend **IFJ** genannt) stellt Firmengründer/innen (nachfolgend **Kunden** genannt) einen Online-Gründungs-Service über www.ifj.ch (nachfolgend **Gründungs-Service** genannt) zur Verfügung. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem IFJ bei der Benutzung des Gründungs-Service.

1. Mit Abschluss des Bestellvorgangs im Gründungs-Service, beauftragt der Kunde IFJ mit der Erbringung der im Gründungs-Service gewählten Dienstleistung gemäss den vom Kunden eingegebenen Angaben und Modalitäten. Zur Zeit erstreckt sich der Gründungs-Service auf folgende Dienstleistungen:
 - (i) Vornahme der Gründung einer GmbH i.S.v. Art. 772 ff. OR mitsamt Anmeldung beim zuständigen Handelsregister;
 - (ii) Vornahme der Gründung einer AG i.S.v. Art. 620 ff. OR mitsamt Anmeldung beim zuständigen Handelsregister; und
 - (iii) Anmeldung eines Einzelunternehmens beim zuständigen Handelsregister.

IFJ behält sich die jederzeitige Anpassung des Dienstleistungsangebots und/oder des Gründungs-Service ohne vorgängige Ankündigung gegenüber dem Kunden vor.

2. Für die Durchführung der vom Kunden im Gründungs-Service ausgewählten Dienstleistung verpflichtet sich der Kunde zur Leistung folgender Zahlungen, jeweils zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer:
 - (i) Vornahme der Gründung einer neuen GmbH mittels Bareinlage: Honorar (pauschal) in Höhe von CHF 1'200 (Rabatt von CHF 150 bei zusätzlicher Eröffnung eines PostFinance-Geschäftskontos). Bei Sacheinlagengründungen richtet sich das Honorar gemäss individueller Offerte.
 - (ii) Vornahme der Gründung einer neuen AG mittels Bareinlage: Honorar (pauschal) in Höhe von CHF 1'750 (Rabatt CHF 200 bei zusätzlicher Eröffnung eines PostFinance-Geschäftskontos). Bei Sacheinlagengründungen richtet sich das Honorar gemäss individueller Offerte.
 - (iii) Anmeldung des Einzelunternehmens: Honorar (pauschal) in Höhe von CHF 500 (Rabatt CHF 100 bei zusätzlicher Eröffnung eines PostFinance-Geschäftskontos).

Damit der Kunde Zugang zum Gründungs-Service bei einer GmbH oder AG mittels Online-Login erhält und anschliessend die Anmeldung vorgenommen wird, verpflichtet sich der Kunde zur **Anzahlung von pauschal CHF 350**.

Das vom Kunden für die Dienstleistung geschuldete Honorar wird als Schlussrechnung (Honorar abzüglich Anzahlung) bei Anmeldung der Gesellschaft bzw. des Einzelunternehmens beim zuständigen kantonalen Handelsregisteramt in Rechnung gestellt und ist unmittelbar nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Kosten und Gebühren Dritter, insbesondere des kantonalen Handelsregisteramts, sind vom Honorar ausgenommen und werden durch die jeweiligen Stellen direkt der Gesellschaft bzw. dem Einzelunternehmen in Rechnung gestellt. Ebenfalls vorbehalten bleiben allfällige Auslagen des IFJ, welche im Rahmen der Auftragserfüllung zusätzlich angefallen sind.

Sollte aus Gründen, die beim Kunden liegen, nach der Auftragserteilung die Beurkundung der Gesellschaftsgründung oder die Eintragung der Gesellschaft bzw. des Einzelunternehmens nicht erfolgen, so behält sich das IFJ vor, für den Vorbereitungsaufwand die Hälfte des vorgenannten Honorars bei der GmbH und AG pauschal in Rechnung zu stellen zusätzlich der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer. Bei nicht Eintragung der Einzelfirma wird das bereits geleistete Honorar nicht mehr zurück erstattet. Sollte der Kunde nach Bestätigung der im Gründungs-Service eingegebenen Angaben Änderungswünsche anbringen, so behält sich das IFJ vor, die dadurch verursachten Mehrkosten, insbesondere den Mehraufwand von allfällig unterbeauftragten Dritten, zu einem Stundenhonorar von CHF 350 zuzüglich allfälliger Auslagen und gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer auf den Kunden zu überwälzen.

3. Der Kunde bestätigt durch ausdrückliche Anerkennung der AGB beim Registrierungsprozess, aber auch durch jede sonstige Nutzung des Gründungs-Service, dass er den Inhalt dieser AGB zur Kenntnis genommen und deren Geltung im vollen Umfang zugestimmt hat.
4. Der Kunde verpflichtet sich und gewährleistet hiermit, dass sämtliche über den Gründungs-Service eingegebenen Angaben wahrheitsgetreu, sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden. Im Übrigen bestätigt der Kunde, vor Vornahme der Beurkundung und vor der Anmeldung beim zuständigen Handelsregisteramt sämtliche Angaben detailliert überprüft und als korrekt befunden zu haben. Weiter anerkennt der Kunde, dass der Zugang zum Gründungs-Service durch ein individuelles Passwort und einen Benutzernamen gesichert ist und verpflichtet sich, diese Zugangsdaten sicher aufzubewahren sowie nicht an Dritte weiterzugeben oder zugänglich zu machen.

Der Kunde verpflichtet sich, allfällige Unklarheiten bezüglich der Angaben dem IFJ oder der von ihm unterbeauftragten Dritten bereits im Vorfeld mitzuteilen. IFJ behält sich jederzeitige Rückfragen beim Kunden ausdrücklich vor.

www.ifj.ch - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 1/2

Der Kunde bestätigt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Fälschung oder Verfälschung einer Urkunde, die Benutzung einer echten Unterschrift zur Herstellung einer unechten Urkunde und die unrichtige Beurkundung einer rechtlich erheblichen Tatsache sowie die Erschleichung einer Falschbeurkundung nach Art. 251 und Art. 253 StGB strafbar ist, und verpflichtet sich, die Bestimmungen über das Verbot der Einlagerückgewähr (Art. 680 Abs. 2 OR) sowie über das Verbot der Umgehung von (beabsichtigten) Sachübernahmen (Art. 628 Abs. 2 und Art. 777c Abs. 2 OR) strikt einzuhalten.

5. Sämtliche über die Website eingegebenen Angaben des Kunden werden unter Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzgesetzes bearbeitet und bestmöglich vor Zugriffen Dritter geschützt. Der Kunde willigt ein, dass IFJ im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Erfüllung des Auftrages Auskünfte einholen bzw. Kundendaten weitergeben kann. Wird eine Dienstleistung des IFJ gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen Dritter über das IFJ, so kann das IFJ Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist. Weitere datenschutzrechtliche Bestimmungen sind auf der Website von IFJ aufgeführt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung.
6. IFJ stellt sämtliche Funktionen und Angaben im Gründungs-Service sowie auch alle andern Angaben auf der Website www.ifj.ch ohne jegliche Gewähr zur Verfügung. Der Kunde anerkennt hiermit die auf der Website www.ifj.ch angegebenen Nutzungsbedingungen. Ausserdem übernimmt das IFJ keine Gewähr und Haftung dafür, dass die Funktionen auf der Website fehlerlos oder frei von Unterbrechungen sind. Mithin übernimmt das IFJ keinerlei Gewähr und Haftung dafür, dass die verschlüsselte oder unverschlüsselte Übermittlung der Benutzerangaben beim IFJ eintrifft oder dass die Angaben während der Übermittlung nicht von Dritten eingesehen werden können.

Jegliche Haftung des IFJ, insbesondere für Mängelfolgeschäden und mittelbare Schäden, wird sofern und soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Sofern sich ein Haftungsausschluss als unzulässig erweist, beschränkt sich die Haftung betragsmässig auf maximal die Honorarsumme. Im Übrigen gelten die Haftungsausschlussbestimmungen auf der Website des IFJ, die einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

Alle Elemente des Gründungs-Services sowie auch alle andern Elemente der Website www.ifj.ch sind urheberrechtlich geschützt und stehen im ausschliesslichen Eigentum des IFJ. IFJ gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein unübertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung des Gründungs-Service gemäss diesen AGB.

7. IFJ kann zur Erfüllung seiner Dienstleistungen jederzeit Hilfspersonen beiziehen und/oder die Erfüllung seiner Dienstleistungen ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.
8. Diese AGB ersetzen alle bisherigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des IFJ. Das IFJ behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit abzuändern.
9. Vorbehaltlich gegenteiliger schriftlicher Vereinbarung schliessen die Parteien die Verrechnung der Honoraransprüche des IFJ mit allfälligen Gegenforderungen des Kunden aus.
10. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist mittels Auslegung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für allfällige Vertragslücken.
11. Für die Erledigung von Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung werden die **ordentlichen Gerichte des Kantons St. Gallen** als zuständig anerkannt. **Ausschliesslicher Gerichtsstand** ist **St. Gallen**. Für Kunden mit ausländischem Wohn- bzw. Geschäftssitz gilt St. Gallen als Betreibungsort und als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren. Auf diese Vereinbarung ist ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts anwendbar.

Stand: 20. November, 2013 / Version 4

Seite 2/2